



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hutchison Drei Austria GmbH

Für WebHosting, Domain, WebsiteCreator, BusinessMail und Digital Signage

Gültig für neu abgeschlossene Verträge
sowie Vertragsverlängerungen
ab **01.02.2021**

Inhaltsverzeichnis

1	Umfang und Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen.....	3
1.1	Begriffsbestimmungen.....	3
2	Rechtsvorschriften.....	3
2.1	Rechtliche Pflichten des Kunden und Nutzers	3
3	Haftung und Gewährleistung	4
3.1	Haftung und Haftungsausschluss von H3A.....	4
3.2	Haftung des Kunden.....	5
4	Software	6
5	Verfügbarkeit der Leistungen	6
6	Nutzung der Leistungen	8
7	Vertragsbeginn, Vertragsdauer und -kündigung	9
7.1	Vertragslaufzeit von allen Produkten außer Domainprodukten und Digital Signage	9
7.2	Vertragslaufzeit von Domainprodukten	9
7.3	Vertragslaufzeit von Digital Signage	10
8	Rücktrittsrecht für Verbraucher.....	10
8.1	Allgemeine Rücktrittsbelehrung.....	10
8.2	Besonderheiten beim Rücktritt von Dienstleistungsverträgen	11
8.3	Besonderheiten beim Rücktritt von Domainregistrierungen (ausgenommen .at Domains)	11
9	Vorzeitige Vertragsauflösung seitens H3A.....	12
10	Entgeltentrichtung und Zahlungsbedingungen	13
11	Besondere Bestimmungen für Domainregistrierungen	13
11.1	Besondere Bestimmungen bei .at-Domains.....	13
11.2	Besondere Bestimmungen bei .de-Domains.....	14
11.3	Besondere Bestimmungen bei generischen Domainendungen (z.B. .com-, .net-, .org-, .info-,.....	15
11.4	Besondere Bestimmungen für Domain-Reseller.....	16
12	Besondere Bestimmungen für Digital Signage.....	16
12.1	Eigene Hardware.....	16
12.2	Inhalte.....	17
13	Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	17
14	Sonstige Bestimmungen	17
15	Salvatorische Klausel	17
16	Gerichtsstand	18

1 Umfang und Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hutchison Drei Austria GmbH (im Folgenden H3A genannt) gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen betreffend WebHosting, Domain, WebsiteCreator, Mail und Digital Signage, die H3A dem Kunden gegenüber erbringt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. H3A schließt diesbezügliche Verträge bzw. nimmt diesbezügliche Aufträge nur unter Anwendung dieser allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ab/an.

1.1 Begriffsbestimmungen

Drei	Hutchison Drei Austria GmbH, die unter der Marke Drei in Österreich auftritt.
Kunde	Die natürliche oder juristische Person, die Bestellungen und Aufträge an H3A übermittelt, abschließt und auf deren Namen der H3A Account läuft. Der Accountinhaber dient auch als Rechnungsempfänger.
Domaininhaber	Die natürliche oder juristische Person, die bei der Domain als Inhaber eingetragen ist. Der Domaininhaber ist der Besitzer der Domain.
Nutzer	Die natürliche Person, die von H3A angebotene Dienstleistungen benutzt. Ein Nutzer kann ein vom Kunden autorisierter Dritter sein.
KSchG	Konsumentenschutzgesetz, BGBl. 1979/140 in der gültigen Fassung
TKG	Telekommunikationsgesetz, BGBl. 2003/70 in der gültigen Fassung

2 Rechtsvorschriften

2.1 Rechtliche Pflichten des Kunden und Nutzers

Kunde und Nutzer verpflichten sich ausdrücklich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Telekommunikationsgesetzes (TKG), einzuhalten. Verboten ist insbesondere jede Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet, oder welche gegen Gesetze verstößt, sowie jede grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer.

Bemerkte Gesetzesverstöße sind nach Möglichkeit H3A zu melden.

Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der von H3A angebotenen Dienste, sich an die österreichischen und internationalen Rechtsvorschriften zu halten und diese Verpflichtung auch seinen Vertragspartnern und autorisierten Nutzern aufzuerlegen und alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzwidrige Verwendung der angebotenen Dienste zu unterbinden.

Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, des Verbotsgesetzes und die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches, wonach die Übermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber jedermann die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Erwerb von Leistungen ist volljährigen Personen vorbehalten.

3 Haftung und Gewährleistung

3.1 Haftung und Haftungsausschluss von H3A

H3A haftet nur für vorsätzliches oder gegenüber Verbrauchern grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter. Die Schadenersatzpflicht bei bloß leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

H3A betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. H3A übernimmt jedoch außerhalb der allgemeinen Sorgfaltspflicht keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben (z.B. Backups). Der Nutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei größtmöglicher Sorgfalt eine absolute Datensicherheit nicht gegeben ist, der Kunde hat insbesondere vor diesem Hintergrund für eine aktuelle Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.

H3A haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit, Richtigkeit usw. übermittelter oder abgefragter Daten und für Daten, die über H3A erreichbar sind.

Insbesondere haftet H3A nicht für Schäden und Folgeschäden an Daten und Software des Kunden, die durch unberechtigten Zugriff Dritter entstehen. Für Schäden, die dem Kunden, H3A oder Dritten entstehen, die auf mangelhafte Geheimhaltung oder Sicherheit des Passworts durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet der Kunde.

H3A haftet nicht für etwaige Schäden, wenn Produkte die als „verfügbar“ oder „frei“ angezeigt werden, aus welchen Gründen auch immer nicht beschaffbar sind. Dies gilt insbesondere für als „frei“ angezeigte

Domainnamen.

Bei Firewalls/VPN, die von H3A aufgestellt und/oder überprüft werden, geht H3A prinzipiell mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Stands der Technik vor. Der Kunde wird aber darauf hingewiesen, dass eine absolute Sicherheit von Firewall-Systemen nicht gewährleistet werden kann.

H3A haftet nicht für durch notwendige Leistungssperren anfallende Kosten und Verdienstentgänge des Kunden. (Siehe 5. Verfügbarkeit von Leistungen)

Bestimmte Leistungsangebote von H3A beinhalten ein Virenschutzprogramm, das der Kunde in seinem E-Mail-Account deaktivieren kann. H3A weist darauf hin, dass kein auf dem Markt befindliches Virenschutzprogramm eine hundertprozentige Sicherheit bieten kann. Dies beruht u.a. auf der Vielzahl der sich im Umlauf befindlichen Viren und deren ständiger Veränderung. Der Nutzer wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch geprüfte E-Mails einen Virus enthalten können.

Der Kunde hat insbesondere vor diesem Hintergrund für eine aktuelle Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen.

Bei sonstigen Dienstleistungen an beigestellter Hardware und Software, wie z.B. Installationen, Funktionserweiterungen u.a. erbringt H3A die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, das unter den vom Kunden beigestellten technischen Voraussetzungen möglich ist. H3A übernimmt keine Gewähr, dass mit den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Kunden erfüllt werden können.

H3A haftet gegenüber dem Kunden nicht für Handlungen anderer Kunden oder Dritter im Netzbereich und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die andere Kunden oder Dritte dem Kunden im Zuge des Netzwerkbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen.

Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Haftungsfall kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur aufgrund von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

Ein bezifferter Schadensersatzanspruch wird mit maximal 500 EUR gedeckelt. Eine Wandlung oder Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

3.2 Haftung des Kunden

Kunde und Nutzer verpflichten sich, H3A von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihnen in Verkehr gebrachten Nachrichten und Daten entsteht, insbesondere von Privatanklagen wegen übler Nachrede (§ 111 StGB) oder Beleidigung (§ 115 StGB), in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz.

Der Kunde ist verschuldensunabhängig verantwortlich für sämtliche Aktivitäten und wird H3A für sämtliche entstehende Schäden schad- und klaglos halten. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen, welcher Art auch immer, und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erfasst.

4 Software

Bei der Bestellung von Software von Dritten bestätigt der Kunde die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Für Software, die als "Public Domain", „Open Source“ oder als "Shareware" klassifiziert ist, wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder allfällige Lizenzregelungen sind zu beachten.

H3A übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Kunden genügt, sofern dies nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wurde, oder in der vom Kunden getroffenen Auswahl mit anderen Programmen und unter allen Systemkonfigurationen zusammenarbeitet. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Die Nutzung der Dienstleistungen von H3A durch Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von H3A.

Für angebotene „One-Click-Applikationen“ Dritter wird keinerlei Garantie, Gewährleistung oder Support angeboten. Der Kunde verpflichtet sich bei Installation solcher Software, diese stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Bei Verstoß ist H3A berechtigt, betroffene Webseiten(teile) aus Sicherheitsgründen unzugänglich zu machen.

5 Verfügbarkeit der Leistungen

Wartungsarbeiten

Um die Sicherheit und Verfügbarkeit von Services aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, führen unsere technischen Partner bei Bedarf Wartungsarbeiten, Umbauten oder Erweiterungen an der Infrastruktur durch. H3A ist bemüht, diese Arbeiten möglichst außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten durchzuführen und die daraus resultierenden Service-Unterbrechungen so kurz wie möglich zu halten und Kunden vorab über Ausfälle zu informieren. Sollte die Dringlichkeit der durchzuführenden Arbeiten dies nicht ermöglichen, behält sich H3A das Recht vor, Arbeiten auch ohne vorherige Information und Verständigung des Kunden durchzuführen bzw. vom Partner durchführen zu lassen.

Der Kunde verpflichtet sich selbst dafür Sorge zu tragen, dass seine genutzten Services, vor allem nach notwendigen Updates der Webserver, ordnungsgemäß und fehlerfrei laufen, bzw. H3A über eine nicht gegebene Funktionalität rechtzeitig zu informieren.

Höhere Gewalt

Wenn infolge höherer Gewalt Lieferungen oder Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können, wird die Verpflichtung zur Leistung für die Dauer des Ereignisses ausgesetzt bzw. aufgeschoben. Für diese Fälle ist eine Haftung von H3A ausgeschlossen, soweit kein grobes Verschulden von H3A vorliegt.

Zu Ereignissen höherer Gewalt zählen ohne Einschränkung Ereignisse wie zum Beispiel Feuer, Hochwasser, Erdbeben, Sturm, Blitzschlag, Epidemien, Krieg, Streiks oder Unruhen anderer Art, Sabotage, das nicht Erhalten von behördlichen wie auch privaten Genehmigungen oder Ermächtigungen, vorausgesetzt, dass dies nicht auf Pflichtversäumnis oder Unterlassung seitens des darum ansuchenden Vertragspartners zurückzuführen ist; Veränderungen in der Gesetzes- und Verordnungslage oder auf politischer Ebene, Schäden, die durch Tiere (Nagetiere, etc.) verursacht werden, sowie alle jene Ereignisse, die außerhalb des direkten geschäftlichen Einflussbereichs des betroffenen Vertragspartners liegen.

H3A ist bemüht, die Auswirkungen solcher Ereignisse sofern technisch und wirtschaftlich möglich, so gering wie möglich zu halten.

Angriffe Dritter auf die Netzwerkinfrastruktur – insbesondere DDOS Attacken

H3A behält sich das Recht vor, Services von Kunden, die Opfer von Angriffen Dritter werden, vorübergehend zu deaktivieren, wenn durch den Angriff die Services anderer Kunden negativ beeinträchtigt werden. H3A wird den Kunden in angemessener Form über die vorübergehende Einstellung von Leistungen informieren. Etwaige durch den Angriff anfallende Kosten, z.B. angefallene Überstunden von H3A-Mitarbeitern bzw. Mitarbeitern des Partners easyname oder Kosten Dritter, die nur aufgrund dessen entstehen, können an den Kunden zum aktuellen Listenpreis weiterverrechnet werden.

Sonstige Gründe, die eine Deaktivierung (Sperrung) von Leistungen zur Folge haben können

H3A ist berechtigt, Leistungen und Zugang zu Leistungen vorübergehend oder auf Dauer zu deaktivieren oder zu widerrufen:

- Wenn dies wegen einer rechtswirksamen und in Österreich vollstreckbaren Entscheidung eines Gerichts oder Schiedsgerichts oder auf Anweisung einer zuständigen Behörde notwendig ist
- Bei mangelhaften Angaben zum Domaininhaber oder zu den Kundendaten
- Bei Nichtbezahlung von fälligen Entgelten (siehe Entgeltentrichtung und Zahlungsbedingungen)
- Bei übermäßiger und verhältnismäßig unangemessener Nutzung von Systemressourcen, wenn dabei andere Kunden oder Systemkomponenten in Mitleidenschaft gezogen werden
- Bei Nichteinhaltung von Produktbestimmungen

- Bei negativem Account-Guthaben (siehe Entgeltentrichtung und Zahlungsbedingungen)
- Bei Sicherheitslücken von Kundensoftware auf dem Webserver (z.B. veraltete unsichere Wordpress Installation) (siehe Software und Verfügbarkeit der Leistungen)
- Wenn berechnigte Zweifel an der Richtigkeit der vom Kunden angegebenen Daten bestehen (Fakedaten).
- Wenn die Zahlung für gekaufte Produkte nachträglich zurückgezogen wird
- Wenn davon auszugehen ist, dass die gekauften Produkte für betrügerische Tätigkeiten genutzt werden (z.B. Phishingseiten)

H3A behält sich vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn Rechtsvorschriften, etwa das Telekommunikationsgesetz, es erfordern.

Sonstiges

Weil nicht im eigenen Einflussbereich, kann H3A nicht garantieren, dass im Falle einer Domainkündigung die Domain auch tatsächlich bis zum Ende des bezahlten Leistungszeitraumes technisch zur Verfügung steht.

6 Nutzung der Leistungen

Der mit dem Kunden vereinbarte Username ermöglicht, in Kombination mit dem von H3A oder dem Kunden selbst vergebenen Passwort, den Zugang zum vereinbarten Dienstleistungsangebot. Username und Passwort sind einmalig und identifizieren den Kunden oder Nutzer eindeutig gegenüber H3A, sie sind daher verpflichtet das Passwort geheim zu halten.

Der Kunde verpflichtet sich bei der Nutzung der H3A Dienstleistungen die Internet-Netiquette und das Fair-use-Prinzip einzuhalten, jene Verhaltensstandards, denen sich die Internet-Benutzer weltweit freiwillig unterwerfen (insbesondere dem Verbot der Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer, dem Verbot von Massenmails vor allem kommerziellen oder pornographischen Inhalts - 'Spamming'). Ein wiederholter Verstoß berechtigt H3A zur Einschränkung des betroffenen Angebotes oder zur Kündigung des Vertrages, wobei der Aufwand zur Bearbeitung der Beschwerden verrechnet wird. H3A behält sich zum Schutze anderer Nutzer das Recht vor, vorhandene Systemressourcen in einem gleichmäßigen Maß zu verteilen.

Die widmungsfremde Nutzung von Netzwerkdienstleistungen, egal ob diese in einer widmungsfremden Nutzung des von H3A betriebenen Systems oder anderer Systeme des Internets besteht, berechtigt H3A zum sofortigen Entzug der Zugangsberechtigung und zur Verrechnung des Aufwandes zur Lokalisierung, Feststellung des Umfangs und Behebung des Schadens auf dem System von H3A und den anderen betroffenen Systemen. Weiters ist H3A berechtigt, gespeicherte Mails, News und sonstige Daten des Kunden zu löschen.

H3A behält sich vor, Kunden, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass von ihren Zugängen Aktivitäten ausgehen die entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend für H3A oder andere Rechner sind, unverzüglich und ohne Vorwarnung physisch und/oder logisch vom Internet zu trennen. Die Kosten der Erkennung und Verfolgung der Aktivitäten, der Unterbrechung der Verbindung und jeglicher Reparaturen werden dem Kunden mit den zum jeweiligen Zeitpunkt von H3A üblicherweise verrechneten Stundensätzen verrechnet.

7 Vertragsbeginn, Vertragsdauer und -kündigung

Ein Vertragsverhältnis zwischen H3A und dem Kunden kommt zustande, wenn H3A nach Abschluss einer Bestellung über den Onlineshop oder eines Auftrages eine schriftliche Auftragsbestätigung abgegeben hat, oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung (z.B. Bekanntgabe von User-Login und Passwort oder Einrichtung eines Webspace oder Vornahme nötiger Bestellungen bei Dritten etc.) begonnen hat.

Der Kunde sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsangebots oder des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Auf entsprechende Anfrage von H3A hat der Kunde die Daten nachzuweisen. Bei Verstoß ist H3A berechtigt, die vertraglichen Leistungen sofort zu sperren.

Es wird über jedes Produkt oder Dienstleistung ein gesonderter Vertrag geschlossen, das bedeutet, dass im Falle einer Kündigung oder eines Rücktritts jede Position einzeln gekündigt bzw. davon zurückgetreten werden muss.

7.1 Vertragslaufzeit von allen Produkten außer Domainprodukten und Digital Sigange

Sofern keine andere Vertragslaufzeit vereinbart, beträgt die Mindestvertragsdauer für H3A Produkte 12 Monate bzw. entspricht dem im Webshop gewünschten Abrechnungszeitraum, falls dieser länger als 12 Monate ist. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls diese automatische Verlängerung im Control Panel nicht deaktiviert wurde.

Ist keine Zahlungsmethode hinterlegt, die eine automatische Verlängerung des Produkts erlaubt, ist H3A berechtigt den Vertrag mit Ablauf des bezahlten Zeitraumes einseitig zu beenden.

7.2 Vertragslaufzeit von Domainprodukten

Bei Domainprodukten gilt die Mindestvertragsdauer laut Website, jedoch mindestens 12 Monate, sofern keine andere Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls dieser nicht 12 Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt wurde. Schriftliche

Kündigungen von Domains bedürfen immer der Unterschrift des Domaininhabers. Ist der Kunde nicht mit dem Domaininhaber ident, so hat dieser erforderliche Unterschriften vom Domaininhaber einzuholen und an H3A weiterzugeben.

Zur Vereinfachung können seitens H3A auch andere Kündigungsformen und -fristen für Domains angeboten werden (z.B. Kündigung im Account), diese sind jedoch nicht Vertragsbestandteil und können von H3A jederzeit ohne Ankündigung wieder entzogen werden.

Ist keine Zahlungsmethode hinterlegt, die eine automatische Verlängerung der Domain erlaubt, endet der Vertrag zwischen dem Kunden und H3A mit Ablauf des bezahlten Zeitraumes. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine weitere Zahlungsverpflichtung zwischen Domaininhaber und Registry (Vergabestelle) der jeweiligen Top Level Domain bestehen kann.

7.3 Vertragslaufzeit von Digital Signage

Das Digital Signage Service kann jederzeit geändert oder gekündigt werden, wenn nichts anderes vereinbart oder durch ein Angebot festgelegt worden ist. Die Änderung wird im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Lizenzen oder bei einem Wechsel in ein höheres Lizenzmodell sofort, bei einer Verringerung mit Ende der Rechnungsperiode wirksam. Bei Kündigung des Service endet das Abo mit Ende der Rechnungsperiode.

Die Rechnungsperiode startet mit dem Tag des ersten Kaufs, monatlich wiederkehrend.

8 Rücktrittsrecht für Verbraucher

8.1 Allgemeine Rücktrittsbelehrung

Rücktritt im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG)

Das KSchG sieht bei Verträgen die unter das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) fallen, kein Rücktrittsrecht im Sinne des KSchG vor (§3 Abs. 3 Ziffer 4 KSchG).

Verträge zwischen H3A und Verbrauchern werden in der Regel über den H3A Webshop oder andere Fernabsatzmedien geschlossen und fallen daher unter das FAGG, sofern sie einen Betrag von mindestens 50 Euro aufweisen.

Ferner sieht das KSchG kein Rücktrittsrecht vor, wenn der Verbraucher selbst die Schließung des Vertrags oder unter körperlicher Abwesenheit und ohne Drängen des Unternehmers angebahnt hat.

Rücktritt im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG)

Verbraucher können gemäß FAGG von abgeschlossenen Verträgen binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Bestellbestätigung (Rechnung) und den

Vertragsbedingungen (AGB). Vertragsrelevante Unterlagen werden an die im Bestellprozess vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zugestellt.

H3A macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei vom Kunden gewünschter sofortiger Vertragserfüllung kein Rücktrittsrecht mehr besteht. Dies betrifft unter anderem vor allem:

- Angeforderte Arbeiten (z.B. Reparaturen von Soft- und Hardware) an Kundengeräten oder -produkten
- Gewünschte Änderungen an Spezifikationen von Kundengeräten oder -produkten
- die Durchführung von Domaintransfers

Ferner besteht kein Rücktrittsrecht

- für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Form der Rücktrittserklärung

Die Rücktrittserklärung ist an die im Impressum stehende Adresse zu richten (E-Mail oder Brief) und bedarf keiner gesonderten Form und gilt als fristgerecht eingebracht, wenn sie innerhalb der Frist abgesandt wurde.

8.2 Besonderheiten beim Rücktritt von Dienstleistungsverträgen

Wünscht der Kunde einen Vertragsbeginn der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist (§10 FAGG), so hat er im Falle eines Rücktritts anteilige Kosten und insbesondere einmalige Setupkosten zu tragen (§16 FAGG). Durch eine sofortige Zahlung von Produkten ist von einem solchen sofortigen Vertragsbeginn auszugehen.

8.3 Besonderheiten beim Rücktritt von Domainregistrierungen (ausgenommen .at Domains)

Mit Abschluss des Bestellvorgangs und Bezahlung des Warenkorbes beauftragt der Kunde H3A sofort, Zug um Zug, mit der Registrierung der gewünschten personalisierten Domainnamen. Ein Rücktritt von Domainregistrierungen ist nur möglich, solange die Domain bei der Vergabestelle noch nicht erfolgreich registriert wurde.

Bei erfolgreicher Registrierung wird aufgrund der Beschaffenheit von Domains festgestellt, dass bei vom Verbraucher gewünschten sofortigem Vertragsbeginn im Falle eines Rücktritts gem. § 16 FAGG keine anteiligen Kosten erstattet werden können, da sämtliche wesentliche Kosten unmittelbar mit der

Registrierung und/oder dem Transfer der Domain zusammenhängen.

Außerdem weist H3A ausdrücklich darauf hin, dass beim Recht auf Vertragsrücktritt für Konsumenten auch die Landesgesetze bzw. die Registrierungsbestimmungen und -richtlinien der Ursprungsländer der jeweiligen Domainendung berücksichtigt werden müssen, das bedeutet, dass ggf. kein Rücktrittsrecht besteht, wenn das domainvergebende Ursprungsland kein Rücktrittsrecht für Konsumenten vorsieht. Selbst bei ausdrücklich vom Kunden gewünschten sofortigem Rücktritt und damit verbundener Löschung der Domain kann es sein, dass diese Domain technisch nicht gelöscht werden kann.

9 Vorzeitige Vertragsauflösung seitens H3A

H3A ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz qualifizierter Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist.
- der Kunde wiederholt oder vorsätzlich gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB verstößt.
- über das Vermögen des Kunden ein Ausgleichs-, Konkurs oder Vorverfahren eröffnet wird, oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis H3A vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte.
- die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird.
- der Kunde wiederholt gegen die 'Netiquette' und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt, dazu zählen auch ungebetenes Werben und Spamming (z.B. aggressives direct-mailing), die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Teilnehmer.
- der Kunde einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen und/oder in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist.
- WebHosting Kunden wiederholt trotz Abmahnung überproportional viele Systemressourcen beanspruchen und so andere Kunden nachteilig beeinflusst werden.
- berechnete Zweifel an der Richtigkeit der vom Kunden angegebenen Accountdaten bestehen (Fakedaten).
- die Zahlung für gekaufte Produkte nachträglich zurückgezogen wird.
- davon auszugehen ist, dass die gekauften Produkte für betrügerische Tätigkeiten genutzt werden (z.B. Phishingseiten)

Im Falle einer nicht von H3A verschuldeten, im Einflussbereich des Kunden begründeten vorzeitigen Auflösung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, steht H3A mit Fälligkeit vom Tage der Vertragsauflösung und unabhängig vom Verschulden des Kunden prompt ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe des vom Zeitpunkt des Vertragsrücktrittes bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer zustehenden Vertragsentgeltes zu. Im Falle der Vorauszahlung ist H3A daher berechtigt, bereits erhaltene Dienstleistungsentgelte zu behalten.

10 Entgeltentrichtung und Zahlungsbedingungen

Die Bestimmungen über die Entgeltentrichtung und die Zahlungsbedingungen können Sie unseren AGB Business auf www.drei.at entnehmen.

11 Besondere Bestimmungen für Domainregistrierungen

11.1 Besondere Bestimmungen bei .at-Domains

Eine .at-Domain ist ein im Internet weltweit einmaliger, eindeutiger und unter Berücksichtigung der Registrierungsrichtlinien frei wählbarer Name unterhalb der Top Level Domain .at. Eine Domain kann z.B. für Web-, E-Mail- oder FTP-Dienste verwendet werden. Durch die Registrierung einer .at-Domain geht der Domaininhaber mit der nic.at GmbH als zentraler Registrierungsstelle einen Vertrag ein. Das gilt auch, wenn der Domaininhaber seine Domain über einen Provider/Registrar bestellt hat und die Verrechnung über diesen erfolgt.

H3A ist ein von nic.at Internet Verwaltungs- Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz nic.at) anerkannter Registrar und wird offiziell auf der nic.at Website aufgelistet. H3A tritt in diesem Vertragsverhältnis nur als Vermittler auf. Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Registrierungsrichtlinien von nic.at:

- <https://www.nic.at/de/service/rechtliche-informationen/agb/>
- <https://www.nic.at/de/service/rechtliche-informationen/registrierungsrichtlinien/>

H3A fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle (sofern nicht anders vereinbart).

H3A behält sich laut nic.at Registrarvertrag das Recht vor, durch die Transaktion 'Billwithdraw' die Funktion als Rechnungsempfänger und Verwalter der Domain zurücklegen und sich so von der Zahlungspflicht hinsichtlich der Domain für zukünftige Zahlungen zu entbinden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit nic.at nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit H3A aufgelöst wird, sondern

der Kunde diesen vielmehr eigens bei nic.at kündigen muss.

In diesem Fall gelten die nic.at-Preise, zu finden unter <https://www.nic.at/preise>.

nic.at delegiert eine Domain unmittelbar – und ohne menschliche Interaktion – nachdem für die Domain ein technisch korrekter elektronischer Antrag vom Provider/Registrar übermittelt wurde. Wie schnell der Provider/Registrar die Bestellung des zukünftigen Domaininhabers verarbeitet und an nic.at weiterleitet, hängt von dessen Konditionen ab, z.B. ob der Provider/Registrar eine Vorab-Zahlung von seinem Kunden verlangt.

Rechtlich ist der Domainvertrag ein gemischter Vertrag (sowohl ein Werkvertrag als auch ein Dienstleistungsvertrag). Der Registrierungsvertrag ist ein unbefristeter Vertrag, der erst durch Kündigung der

Domain beendet wird. Die Zahlungspflicht erlischt somit erst, wenn der Vertrag aufgelöst ist. Domains werden jährlich verrechnet – nach Leistungszeitraum. Dieser beginnt am Tag der Delegation der Domain und läuft jeweils ein Jahr.

Der Domaininhaber kann die Domain jederzeit sofort oder mit Ablauf des Leistungszeitraumes kündigen. Die Kündigung direkt bei nic.at muss spätestens einen Tag vor Beginn des neuen Leistungszeitraumes erfolgen. Die Kündigung der Domain kann direkt bei H3A erfolgen, diese muss jedoch spätestens 14 Tage vor Ablauf bei H3A einlangen. H3A hat nic.at entsprechend darüber zu informieren.'

Auf Entgelt, das nicht ausgeschöpft wird, besteht kein Rückvergütungsanspruch – auch nicht, wenn die Kündigung vor Ablauf des aktuellen Leistungszeitraums wirksam wird.

Kontaktdaten nic.at

Firma	nic.at GmbH
Adresse	Jakob-Haringer-Straße 8/V, 5020 Salzburg, Austria
Telefon	+43/662/46 69-0
Fax	+43/662/46 69-29
E-Mail	service@nic.at
Webseite	www.nic.at

Beschwerden über nic.at?

Etwaige Beschwerden über nic.at sind an die nic.at Service-Abteilung (Telefonnummer: +43/662/4669-840 oder per E-Mail: service@nic.at) zu richten. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage in Österreich) von 8 Uhr – 18 Uhr.

11.2 Besondere Bestimmungen bei .de-Domains

Ergänzend zu diesen AGB gelten die DENIC-Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien, sowie die DENIC-Direktpreisliste.

- <http://www.denic.de/de/richtlinien.html>
- <http://www.denic.de/de/bedingungen.html>

Soweit der Kunde als Sub-Provider/Reseller auftritt, sichert er zu, seinerseits seinen Kunden die DENIC-Registrierungsbedingungen, -Registrierungsrichtlinien und -Direktpreisliste zur Verfügung zu stellen. Er macht deutlich, dass die Domain-Registrierung ein gesonderter Vertrag zwischen Kunde und DENIC eG ist, für den aus Gründen der dauerhaften Sicherstellung der Domain-Inhaberschaft nur ausnahmsweise dann die DENIC-Direktpreisliste gilt, wenn der jeweilige Internet-Service-Provider seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber DENIC eG nicht erfüllt.

11.3 Besondere Bestimmungen bei generischen Domainendungen (z.B. .com-, .net-, .org-, .info-, .biz-, .name-Domains, ...)

Der Kunde akzeptiert die Richtlinien der ICANN (<https://www.icann.org/>) sowie ggf. die Richtlinien und Registrierungs- und Vergabebedingungen der zur Vergabe der jeweiligen Domain berechtigten Organisation, insbesondere bei Streitigkeiten über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namens- und sonstigen Schutzrechten. Die Übertragung der Domain auf einen anderen Registrar binnen der ersten 60 (sechzig) Tage nach der erstmaligen Registrierung oder Transfer ist ausgeschlossen.

Es gilt die „Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy“ der ICANN (UDRP):

- <http://www.icann.org/en/dndr/udrp/policy.htm>

Ferner wird auf die besonderen Bestimmungen der Korrektheit der WHOIS-Daten der ICANN verwiesen:

- <https://www.icann.org/news/advisory-2002-05-10-en>
- <https://www.icann.org/news/advisory-2003-04-03-en>

Designierter Beauftragter

Der Domaininhaber bevollmächtigt ausdrücklich H3A, Änderungen an den Daten des Domaininhabers im Namen des Domaininhabers durchzuführen. Dies beinhaltet unter anderem alle wesentlichen Änderungen (typographisch und nicht typographisch) zum Namen, Firmennamen und zur E-Mail-Adresse des Inhaberkontaktes.

Widerspruch gegen die 60-Tage-Transfersperre

Der Domaininhaber widerspricht ausdrücklich der 60-Tage-Transfersperre im Anschluss einer wesentlichen

Änderung an den Daten des Domaininhabers.

11.4 Besondere Bestimmungen für Domain-Reseller

Ein Reseller bestellt im Namen seines Kunden über H3A Domains und gibt diese an seine eigenen Kunden bzw. an Dritte weiter. Sollte kein gesonderter Resellervertrag geschlossen werden, gilt jeder Kunde, der Domains nicht auf seinen eigenen Namen bestellt und registrieren lässt, als Reseller.

H3A verrechnet Kosten nicht direkt an den Domaininhaber bzw. Bezieher der Dienstleistungen, sondern an den Reseller. Der Reseller hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Kunden sämtliche Auflagen von H3A und der jeweiligen Registrierungsstellen einhalten.

Bei Zahlungsausfall von Kunden des Resellers ist H3A schadlos zu halten. Als Ansprechperson für H3A bei sämtlichen Fällen betreffend Domains und Hostingdienstleistungen des Resellers dient der Reseller.

Der Reseller sichert H3A zu, seinem Kunden sämtliche, die jeweilige Top Level Domain betreffenden, Registrierungsbestimmungen, -bedingungen und -richtlinien, sowie die AGB von H3A, zur Verfügung zu stellen.

Der Reseller haftet H3A gegenüber für sämtliche, von ihm verursachten Schäden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Registriersystem. Der Reseller verpflichtet sich, H3A im Falle der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte schad- und klaglos zu halten, sofern auch nur leicht fahrlässige Handlungen des Resellers diese Inanspruchnahme verursacht haben. Von dieser Schad- und Klagloshaltung sind auch die Kosten einer zweckmäßigen Rechtsvertretung umfasst. Handlungen von Erfüllungs- und sonstigen Gehilfen stehen den Handlungen des Resellers gleich. Für die Dauer dieses Vertrages übernimmt der Reseller für alle Domains, die an ihn verrechnet werden, die Haftung im Falle der Nichtbegleichung der offenen Forderungen. Sollte aus Gründen, die in der Verantwortung des Resellers liegen, eine vollständige Bezahlung der offenen und fälligen Forderungen nicht erfolgen, hat dieser alle daraus resultierenden Spesen, sowohl eigene als auch fremde, zu tragen.

Der Reseller haftet gegenüber H3A für jeglichen Nachteil aus einer Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies beinhaltet u.a. auch die Kosten der Abwehr von fremden Ansprüchen, Zahlungen, aus welchem Rechtsgrund immer, die von H3A an Dritte zu leisten sind, und sonstige Vermögensnachteile inklusive entgangenem Gewinn. Die Haftung des Resellers besteht insbesondere, wenn angeforderte Unterlagen gar nicht, nicht rechtzeitig oder mit einem Inhalt, der die gegenständliche Änderung des Status der Domain oder der Domain-bezogenen Daten nicht rechtfertigt, übermittelt werden.

12 Besondere Bestimmungen für Digital Signage

12.1 Eigene Hardware

Sofern der Kunde eigene professional Displays (zB.: LFD, Videowall) und/oder Mediaplayer verwenden will, ist er für deren Installation, Konfiguration, technischen Support, Wartung sowie deren Kompatibilität mit der Digital Signage Software selbst verantwortlich und trägt alle damit verbundenen Kosten. H3A übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

12.2 Inhalte

Der Kunde ist für die Gestaltung der von ihm über Digital Signage ausgestrahlten Inhalte selbst verantwortlich und erklärt, über sämtliche zur Verbreitung der Inhalte notwendigen Rechte, insbesondere Urheber-, Marken-, Musterrechte, usw., zu verfügen. Neben der tatsächlichen Ausstrahlung gilt dies auch für alle technischen Vorgänge, die zur Darstellung der Inhalte notwendig sind, zB. Vervielfältigung und Speicherung. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Inhalte vorab auf Viren zu kontrollieren und Virenschutzprogramme zu verwenden, die dem Stand der Technik entsprechen.

Des Weiteren ist es dem Kunden jedenfalls untersagt, mit Hilfe von Digital Signage strafrechtliche relevante (zB. rassistischen, gewaltverherrlichenden usw.) Inhalte zu veröffentlichen.

H3A ist berechtigt, den Kunden aufzufordern, über Digital Signage ausgestrahlte Inhalte oder Teile davon aus wichtigen Gründen zu entfernen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verletzung der in diesen AGB enthaltenen Verpflichtungen.

Im Falle von Verstößen gegen diese Bestimmungen haftet der Kunde außerdem gemäß Punkt 3.2.

13 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen werden dem Kunden schriftlich (z.B. per E-Mail) mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde diesen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich (per E-Mail) widerspricht. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von H3A sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde, sowie für von H3A erbrachte Vorbereitungshandlungen.

14 Sonstige Bestimmungen

H3A behält sich das Recht vor, auf als "kostenlos" oder "gratis" markierten Produkten oder Erweiterungen zu bestehenden Produkten, Werbepplätze uneingeschränkt weiterzuvermieten oder für eigene Werbezwecke zu benutzen.

H3A ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.

15 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der

unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

16 Gerichtsstand

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart.